



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8070 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: 333.53 - Rs	08.08.2018
Gremium GR	Datum 20.09.2018	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Informationsvorlage

Jahresbericht der Musikschule Metzingen für das Jahr 2017

Sachverhalt

Der Jahresbericht der Musikschule Metzingen wird dem Gremium laut VA Beschluss vom 25.11.2008 in der GR-Vorlage 8070-1 zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend eine Tabelle zur Entwicklung der Schülerzahlen und Kosten, die für die Gemeinde anfallen:

Jahr	Anzahl Schüler	Anteil Dettingen pro Jahr in €	Kosten pro Schüler/Jahr in €	Elternanteil Auswärtigenzuschlag für Dettingen	Anteil Gemeinde pro Jahr
2006	150	39.847,50	265,65	5.580,00 €	34.267,50 €
2007	153	40.358,34	263,78	5.691,60 €	34.666,74 €
2008	154	40.743,78	264,57	5.728,80 €	35.014,98 €
2009	176	46.592,48	264,73	6.547,20 €	40.025,28 €
2010	171	46.412,82	271,42	6.361,20 €	40.051,62 €
2011	161	46.240,81	287,21	5.989,20 €	40.251,61 €
2012	166	49.194,10	296,35	6.175,20 €	43.018,90 €
2013	171	54.278,82	317,42	6.361,20 €	47.917,62 €
2014	165	55.689,15	337,51	6.138,00 €	49.551,15 €
2015	156	54.873,00	351,75	5.803,20 €	49.069,80 €

2016	166	58.669,38	353,43	6.175,20 €	52.494,18 €
2017	154	63.327,88	411,22	5.728,80 €	57.599,08 €

Erläuterung zur Tabelle:

Die Anzahl der Schüler wird jeweils zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres festgestellt.

Die Gemeinde leistet jedes Jahr pro Schüler eine Vorauszahlung in Höhe von 220 €/Schüler. Nach Abschluss des Jahres, wird der „Restbetrag“ für die Gemeinde berechnet.

Die Kosten pro Schüler sind die Kosten, die ein Schüler bei der Musikschule verursacht. Davon geht noch der Elternanteil in Höhe von 3,10 € x 12 Monate = 37,20 € weg.

Beispiel für das Jahr 2017:

411,22 € Kosten pro Schüler abzgl. Elternanteil in Höhe von 37,20 € ergibt 374,02 €.

Diesen Anteil bezahlte die Gemeinde pro Schüler im Jahr 2017 an die Musikschule Metzingen.

Neue Budgetierungsvereinbarung:

Ergänzend weist die Verwaltung noch darauf hin, dass ab dem Jahr 2018 die neue Budgetierungsvereinbarung mit der Musikschule in Kraft tritt. Diese hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 einstimmig beschlossen. Seit 2018 überweist die Gemeinde Dettingen entsprechend §3 der Budgetierungsvereinbarung im März (01.03.2018) einen Grundzuschuss in Höhe von 64.100 € pro Jahr. Darüber hinaus werden finanzielle Mehrbelastungen für die Musikschule, die sich aus den jeweiligen Tarifabschlüssen ergeben, nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel dem jährlichen Barzuschuss hinzugerechnet. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2018 erfolgt dann Ende Januar 2019. (siehe auch GR-Vorlage 7953/1 vom 19.10.2017)